



**- Ausschuss für Feuerschutz und Rettungswesen -
- 16. Wahlperiode -**

An die
Mitglieder des Ausschusses für
Feuerschutz und Rettungswesen

Nachrichtlich
an alle Kreistagsabgeordneten
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Niederschrift

über die 1. Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Rettungswesen am 30.11.2011

Anwesend:

Herr Hermann Schütte (Vorsitzender)
Herr Enno Götze-Taske (Stellvertretender
Vorsitzender)
Herr Jürgen Hillen
Herr Thomas Hopping
Herr Johannes Klostermann
Herr Heribert Kolhoff
Herr Heinrich Luhr
Herr Klaus Maier (Beratendes Mitglied)
Herr Friedrich Middelbeck
Frau Anneliese Möhlmann
Frau Elsbeth Schlärmann
Herr Dr. Erwin Sieverding
Herr Franz-Josef Theilen (Beratendes Mit-
glied)
Herr Matthias Trumme (Beratendes Mitglied)
Herr Stefan Wehinghaus
Herr Clemens Westendorf (Beratendes Mit-
glied)
Herr Hans Joachim Zumbrägel
Herr Albert Focke (Landrat)

ab TOP 5

Vertretung für Herrn Josef Schlarmann

Entschuldigt:

Herr Josef Schlarmann
Frau Heike Weiland (Beratendes Mitglied)

Hinzugezogen:

Herr Herbert Winkel (Erster Kreisrat)
Frau Jutta Wagner
Herr Gert Kühling (Referent d. LR)
Frau Mechtild Vornhusen-Habe
Herr Jörg Reinke (Protokollführer)

Sodann wird folgende Tagesordnung behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Verpflichtung der nicht dem Kreistag angehörigen Ausschussmitglieder
5. Mitteilungen des Landrates
- 5.1. Personalveränderung Sachgebiet Sicherheit und Ordnung
- 5.2. Kündigung Ärztlicher Leiter
6. Entwicklung der Kosten im Rettungsdienst (2009-2012) (572/2011)
7. Bedarfsplanung Rettungsdienst (574/2011 u. Anlage)
8. Vereinbarung über die Festsetzung von Beförderungsentgelten für die Leistungen des Rettungsdienstes und des qualifizierten Krankentransportes im Landkreis (575/2011)
9. Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes im Landkreis Vechta (580/2011)
10. Berufung des Ärztlichen Leiters Rettungsdienst in den Ausschuss für Feuerschutz und Rettungswesen (583/2011)
11. Ersatzbeschaffung Gerätewagen Messtechnik (GW-Mess) für die Kreisfeuerwehr (581/2011)
12. Einführung Digitalfunk im Landkreis Vechta (584/2011)

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Hermann Schütte eröffnet um 16.00 Uhr die 1. Sitzung

des Ausschusses für Feuerschutz und Rettungswesen in der 16. Wahlperiode. Insbesondere begrüßt er Landrat Albert Focke sowie die hinzugezogenen Mitarbeiter der Kreisverwaltung. Er bittet die Ausschussmitglieder um eine rege Beteiligung bei allen Veranstaltungen zu denen im Bereich Feuerschutz und Rettungswesen eingeladen würde.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird festgestellt.

4. Verpflichtung der nicht dem Kreistag angehörigen Ausschussmitglieder

Zunächst stellen sich alle Ausschussmitglieder sowie die hinzugezogenen Mitarbeiter der Kreisverwaltung kurz vor. Im Anschluss weist Landrat Albert Focke die nicht dem Kreistag angehörenden Ausschussmitglieder Matthias Trumme, Franz-Josef Theilen (beide Freiwillige Feuerwehr), Klaus Maier (Malteser Hilfsdienst) und Clemens Westendorf (Technisches Hilfswerk) auf ihre Pflichten hin, welche sich insbesondere aus § 40 – Amtsverschwiegenheit, § 41 – Mitwirkungsverbot und § 42 - Vertretungsverbot des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ergeben. Landrat Albert Focke verpflichtet die o.g. Mitglieder per Handschlag und händigt die o.g. gesetzlichen Bestimmungen aus.

Das nicht dem Kreistag angehörende Ausschussmitglied Heike Weiland (Deutsches Rotes Kreuz) sowie die stellvertretenden Mitglieder Johannes Malik, Alfred Dinkelmann (beide Freiwillige Feuerwehr), Oliver Peters (Malteser Hilfsdienst), Christian Landhorst (Technisches Hilfswerk), Marc Schröder (Deutsches Rotes Kreuz) müssen ggf. bei der nächsten Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Rettungswesen durch den Landrat verpflichtet werden.

Der Ausschussvorsitzende Hermann Schütte bittet um eine kameradschaftliche Zusammenarbeit aller Ausschussmitglieder in der neuen Wahlperiode.

5. Mitteilungen des Landrates

5.1. Personalveränderung Sachgebiet Sicherheit und Ordnung

Landrat Albert Focke berichtet, dass es im Rechts- und Ordnungsamt eine personelle Veränderung gegeben habe. Neue Leiterin des Sachgebietes Sicherheit und Ordnung sei seit dem 01.09.2011 Kreisamtfrau Mechtild Vornhusen-Habe.

5.2. Kündigung Ärztlicher Leiter

Landrat Albert Focke teilt mit, dass der Ärztliche Leiter Rettungsdienst, Herr Dr. Olaf Hagemann seinen Vertrag mit dem Landkreis Vechta zum 01.10.2011 gekündigt habe. Er habe sich jedoch bereit erklärt, die Position und die Aufgabe des Ärztlichen Leiters Rettungsdienst übergangweise wahrzunehmen, bis eine Nachfolgeregelung getroffen sei. Die Verwaltung suche derzeit einen Nachfolger. Er werde hierüber in der nächsten Sitzung berichten.

6. Entwicklung der Kosten im Rettungsdienst (2009-2012) (572/2011)

Kreisamtfrau (KA) Vornhusen-Habe stellt anhand der Mitteilungsvorlage zunächst die Entwicklung der Einsatzzahlen im Rettungsdienst vor. In den Bereichen Krankentransport und internistische Notfälle seien die Einsätze in den letzten Jahren stetig gestiegen. Gründe hierfür lägen u.a. in der demographischen Entwicklung. Zudem sei ein Anstieg durch die Veränderung der Notdienststruktur und der hausärztlichen Versorgung zu verzeichnen. Darüber hinaus verändere sich die Gesellschaft, d.h. es gebe mehr Stress, mehr Wohlstandserkrankungen und weniger Eigenverantwortung, so dass auch diesbezüglich das Einsatzaufkommen steige. Zudem gebe es immer mehr eine Spezialisierung der Krankenhäuser, so würden z. B. nahezu alle Schlaganfallpatienten im Landkreis Vechta dem Krankenhaus Damme zugeführt.

Der Anstieg der Einsatzzahlen sowie die längeren Transportwege hätten dazu geführt, dass die Vorhaltezeiten ausgeweitet werden mussten. Hierin sei der Anstieg der Kosten begründet.

KA Vornhusen-Habe teilt mit, dass es im Jahre 2000 knapp 9.000 rettungsdienstliche Einsätze gegeben habe. In 2011 rechne man mit über 18.000 Einsätzen, so dass sich das Einsatzaufkommen mehr als verdoppelt habe. Das Einsatzgeschehen im Landkreis Vechta liege allerdings noch weit unter den Vergleichswerten auf Bundesebene.

KA Vornhusen-Habe führt aus, dass gemäß § 14 Abs. 2 des Nds. Rettungsdienstgesetzes der Landesausschuss Rettungsdienst Richtlinien für die Ermittlung der betriebswirtschaftlichen Gesamtkosten festlege. Entsprechend dieser Regelung sei das jeweilige Betriebsergebnis eines Wirtschaftsjahres in Form einer Istkostenrech-

nung darzustellen. Sie stellt die Entwicklung der Kosten anhand der Betriebsergebnisse 2009 und 2010 sowie der Planzahlen für 2011 und 2012 dar und teilt mit, dass die Plankosten 2011 schon nahezu Istkosten seien. Die Defizite der Jahre 2009 bis 2011 seien darin begründet, dass es in den vergangenen Jahre keine Einigung mit den Kostenträgern (Krankenkassen) gegeben habe.

KTA Sieverding hinterfragt, warum die Einsatzzahlen ab dem Jahr 2007 sprunghaft gestiegen seien. Hierzu führt Herr Maier aus, dass es hierfür vermutlich mehrere Gründe gebe. So seien die internistischen Notfälle aufgrund des demografischen Wandels und nach Wegfall des kassenärztlichen Notdienstes gestiegen. Dieser Trend sei auch in den Nachbarlandkreisen erkennbar, man liege aber dennoch weit unter dem Bundesdurchschnitt.

Auf Nachfrage von KTA Hillen teilt EKR Winkel mit, dass keine Vereinbarung zwischen Kostenträgern und Landkreis zustande gekommen sei, da die Kostenträger den Anstieg der Einsatzzahlen gutachterlich begründet wissen wollten. Der Landkreis habe daraufhin ein rettungsdienstliches Gutachten in Auftrag gegeben. Der entsprechende Gutachter sei dann allerdings von den Kostenträgern abgelehnt worden, was erneut zu einer Verzögerung geführt habe. Nunmehr liege ein entsprechendes Gutachten vor, welches beiderseits Anerkennung findet. In den nächsten Jahre würden die Defizite der Vorjahre refinanziert, zudem seien die angefallenen Zinsaufwendungen Kosten des Rettungsdienstes, so dass der Landkreis alle rettungsdienstlichen Kosten erstattet bekäme.

Die Nachfragen der KTA Zubrögel und Middelbeck, ob die Kosten für die Notärzte direkt an die Krankenhäuser ausgezahlt würden und ob die Kosten für den Ausbau der Rettungswache Visbek zur 24-Stunden-Wache in den Gesamtkosten enthalten seien, werden bestätigt.

Der Ausschuss nimmt die Istkosten 2009 und 2010 sowie die Planzahlen 2011 und 2012 zur Kenntnis.

7. Bedarfsplanung Rettungsdienst (574/2011 u. Anlage)

KA Vornhusen-Habe berichtet, dass der Bedarfsplan nochmals nach den Kostenträgerverhandlungen am letzten Montag modifiziert worden sei und daher als Tischvorlage vorliege.

Gemäß § 4 Abs. 6 des Nds. Rettungsdienstgesetzes müsse der Landkreis Vechta als Träger des Rettungsdienstes für seinen Rettungsdienstbereich einen Plan aufstellen, aus dem sich ergebe, wie eine bedarfsgerechte und wirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen Einrichtungen des Rettungsdienstes sichergestellt werden soll. Dieser Plan sei regelmäßig fortzuschreiben.

Der derzeit gültige Bedarfsplan, Stand 01.01.2010, wurde vom Ausschuss für Feuerschutz und Rettungswesen in der 4. Sitzung vom 12.11.2009 unter TOP 6 beraten und beschlossen. Das derzeitige Einsatzgeschehen sei mit den in diesem Bedarfsplan ausgewiesenen Parametern nicht mehr adäquat zu bewältigen.

Aufgrund der Steigerung des Einsatzgeschehens und erforderlicher Rettungsmittel-aufstockung sei durch den Landkreis Vechta am 15. März 2011 ein Sachverständi-

gengutachten zur Überprüfung der Rettungsmittelvorhaltung in Auftrag gegeben worden. Erfassungszeitraum sei der 12.04.2010 bis 11.04.2011.

Auf der Grundlage dieses Gutachtens vom 02.08.2011 sei der Bedarfsplan (Stand 01.01.2012) aufgestellt worden. In diesem Plan werde der Bedarf an einsatzbereit vorzuhaltenden Rettungsmitteln festgeschrieben. Demnach müsse die Rettungsmittelvorhaltung um 18,50 % erhöht werden, um eine bedarfsgerechte und sichere Versorgung sicherzustellen. Die Aufstockung werde schrittweise vorgenommen, so dass das Soll-Konzept ab dem 01.01.2012 erreicht werde.

Das Soll-Konzept sieht vor, dass künftig 11 Rettungswagen (8 in 2009) und 3 Reserverettungswagen (bisher 2) vorzuhalten. Hinzu kommen nach wie vor 3 Notarzteininsatzfahrzeuge und ein Reservefahrzeug.

KA Vornhusen-Habe führt weiterhin aus, dass zur Abwicklung der Krankentransporte die Einsatzleitstelle künftig von 7:00 bis 18:00 Uhr mit zwei Mitarbeitern besetzt werden solle. Hierzu sei der Bedarf an Leitstellenpersonal neu errechnet worden. Die Kostenträger würden aber noch die Notwendigkeit der vollen Stelle des Leiters der Einsatzleitstelle hinterfragen, so dass die Hälfte der Kosten des Leiters strittig seien.

Die Ausweitung der Rettungsmittelvorhaltung und die damit verbundene Kostensteigerung belaste nicht den Kreishaushalt, da der Rettungsdienst als entgeltfinanzierte Einrichtung separat abrechne.

KTA Hillen erkundigt sich nach der Aufteilung der Kosten der Einsatzleitstelle. Hierzu führt KA Vornhusen-Habe aus, dass 60 % der Kosten der Einsatzstelle dem Rettungsdienst zugeordnet würden. Hierzu gebe es entsprechende Rechtsprechung.

Weiterhin hinterfragt KTA Hillen, ob ein Fahrzeug eingespart werden könne und warum es in der Rettungswache Visbek samstags zwischen 04.00 und 05.00 Uhr vermehrt zu Krankentransportfahrten käme. Herr Maier vermutet hinter dem entsprechenden Fahrtenaufkommen einen wiederkehrenden Transportauftrag z.B. zur Dialyse. Ein Fahrzeug könne nicht eingespart werden, da die Hilfsfrist im Rettungsdienst mit 15 Min. in 95 % der Einsätze zu gewährleisten sei. Die Krankentransporte müssten zudem innerhalb einer Stunde bedient werden. Die Fahrzeugvorhaltung ergebe sich aus dem rettungsdienstlichen Gutachten.

Der Ausschussvorsitzende Hermann Schütte fasst die Diskussion zusammen und erinnert daran, dass der Haushalt des Landkreises durch die Veränderungen im Rettungsdienst nicht belastet werde.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

„Der Ausschuss für Feuerschutz und Rettungswesen beschließt den Bedarfsplan Rettungsdienst in der vorliegenden Form. Damit tritt gleichzeitig der bisherige Bedarfsplan außer Kraft.“

8. Vereinbarung über die Festsetzung von Beförderungsentgelten für die Leistungen des Rettungsdienstes und des qualifizierten Krankentransportes im Landkreis (575/2011)

Gemäß § 15 des Nds. Rettungsdienstgesetzes hat der Landkreis Vechta mit den

Kostenträgern des Rettungsdienstes, d.h. den Krankenkassen, die notwendigen Gesamtkosten sowie die Höhe der privatrechtlichen Entgelte für seine Rettungsdienstleistungen zu vereinbaren.

Der Ausschuss für Feuerschutz und Rettungswesen hat in der 1. Sitzung der 15. Wahlperiode am 03.05.2007 die derzeit gültige Vereinbarung mit den Kostenträgern zur Kenntnis genommen. Da in den Jahren bis Ende 2006 ein Überschuss erwirtschaftet worden ist, wurden die Entgelte in der Vereinbarung von 2007 gesenkt.

KA Vornhusen-Habe führt aus, dass für die Jahre 2008 bis 2011 mit den Kostenträgern wegen Differenzen bei der Festlegung der notwendigen Gesamtkosten keine Vereinbarungen abgeschlossen worden sei. Ab 2007 seien erhebliche Unterdeckungen aufgrund der Abschmelzung von Überschüssen aus Vorjahren und der damit verbundenen Absenkung der Entgeltsätze zu verzeichnen.

Es werde angestrebt mit den Kostenträgern zum 01.01.2012 eine Vereinbarung über die Höhe der notwendigen Gesamtkosten (6,4 Mio. €) und die Höhe der privatrechtlichen Entgelte festzusetzen. Am vergangenen Montag sei man sich mit den Kostenträgern nahezu einig geworden, so dass davon ausgegangen werden könne, dass bis zur Sitzung des Kreistages am 22.12. eine unterschriebene Vereinbarung vorliegen dürfte.

Der Vereinbarungsentwurf sieht folgende Sätze vor:

	entwurf	Vereinbarungs- bisherige Entgelte
(seit 01.06.2007)		
Notfalleinsatz	474,56 €	304,33 €
Krankentransport	104,31 €	104,17 €
Notarzteinsatz	681,04 €	562,59 €
km-Pauschale	2,65 €	2,04 €
Arztbegleitung, Intensivtransport	90,00 €	90,00 €

Der Ausschussvorsitzende Hermann Schütte fügt hinzu, dass der durch die beabsichtigte Verabschiedung einer Satzung aufgebaute Druck, gefruchtet habe.

KTA Hillen erkundigt sich, ob Patienten in 2012 sodann die Defizite der Vorjahre mitzutragen hätten. EKR Winkel führt hierzu aus, dass das Gebührenrecht dieses so vorsehe.

Herr Maier erklärt den Anwesenden auf Nachfrage den Unterschied zwischen Notfalleinsätzen und Krankentransporten sowie Notarzteinsätzen.

9. Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes im Landkreis Vechta (580/2011)

Der Ausschussvorsitzende Hermann Schütte führt aus, dass eine Satzung zur Abrechnung der rettungsdienstlichen Einsätze auf den Weg gebracht werden solle, sofern die in TOP 8 behandelte Vereinbarung nicht zustande käme.

KA Vornhusen-Habe berichtet, dass die Gebührenberechnung auf den Plankosten

2012 sowie den kumulierten Unterdeckungen der letzten Jahre und den erwarteten Einsatzzahlen beruhe. Gebührenschuldner einer Rettungsdienstleistung, die einem gesetzlich Krankenversicherten gegenüber erbracht wurde, sei nicht die Krankenkasse, sondern der Versicherte selbst. Die Gebühr wäre bei Inkrafttreten der Satzung somit durch Gebührenbescheid festzusetzen.

Die Satzung gelte, solange zwischen dem Landkreis als Träger des Rettungsdienstes und den Kostenträgern der gesetzlichen Kranken- und Unfallversicherung eine wirksame Entgeltvereinbarung gem. § 15 NRettDG nicht bestehe.

Die Entgeltsätze im Satzungstext werden wie folgt geändert:

Notfalleinsatz	556,96 €
Krankentransport	97,33 €
Notarzteinsatz	758,80 €
km-Pauschale	2,50 €
Arztbegleitung Intensivtransport	90,00 €

Landrat Albert Focke bestätigt, dass die Satzung trotz der bevorstehenden Vereinbarung mit den Kostenträgern auf den Weg gebracht werden solle. Er wolle die Verabschiedung der Satzung erst von der Tagesordnung des Kreistages nehmen, wenn die Vereinbarung unterschrieben sei.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

Dem Kreistag wird empfohlen, die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes im Landkreis Vechta zu beschließen, sofern keine Einigung mit den Kostenträgern über die notwendigen Gesamtkosten 2012 erzielt wurde.

10. Berufung des Ärztlichen Leiters Rettungsdienst in den Ausschuss für Feuerschutz und Rettungswesen (583/2011)

Der Ausschussvorsitzende Hermann Schütte berichtet, dass zwar noch nicht feststehe, wer Nachfolger von Herrn Dr. Hagemann als Ärztlicher Leiter Rettungsdienst (ÄLRD) im Landkreis Vechta werde. Der neue ÄLRD solle aber wie bisher als beratendes Mitglied zur Abdeckung der medizinisch relevanten Beratungspunkte in den Ausschuss für Feuerschutz und Rettungswesen berufen werden.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

Dem Kreistag wird empfohlen, den neuen Ärztlichen Leiter Rettungsdienst als beratendes, nicht stimmberechtigtes Mitglied in den Ausschuss für Feuerschutz und Rettungswesen zu berufen.

11. Ersatzbeschaffung Gerätewagen Messtechnik (GW-Mess) für die Kreisfeuerwehr (581/2011)

KA Vornhusen-Habe berichtet, dass für den derzeitigen Gerätewagen Messtechnik (GW-Mess) des Landkreises eine Ersatzbeschaffung anstehe. Der GW-Mess stamme aus dem Jahr 1992 und sei in der Aufbauphase des Gefahrgutzuges gebraucht gekauft und in Eigenleistung ausgebaut worden. Er entspreche bei weitem

nicht mehr dem Stand der Technik und sei auf Grund des Alters technisch nicht mehr zuverlässig. Die Konstruktion des Eigenausbaus erlaube kein Arbeiten während der Fahrt. Es fänden lediglich Fahrer und Beifahrer Platz in dem Fahrzeug. Die Kosten für die Beschaffung eines neuen Gerätewagen Messtechnik betragen etwa 120.000,00 EUR. Die Beschaffung sei für 2013 vorgesehen. Die Haushaltsmittel seien als Verpflichtungsermächtigung für 2013 im Haushalt 2012 einzuplanen.

Kreisbrandmeister Matthias Trumme unterstreicht die Notwendigkeit der Ersatzbeschaffung des GW-Mess des Landkreises Vechta. Der GW-Mess sei ein Fahrzeug des Gefahrgutzuges und werde im ganzen Landkreis von Rechterfeld bis Vörden eingesetzt. Auf Nachfrage von KTA Hillen bestätigt KBM Trumme, dass das neu zu beschaffende Fahrzeug größer und schwerer sei als der bisherige GW-Mess.

KTA Götze-Taske erfragt mögliche Hersteller von derartigen Messwagen. Beispielsweise wird die Fa. GSF im Emsland genannt.

KTA Luhr erfragt sich beim Kreisbrandmeister die Art der vorgehaltenen Messgeräte.

Aufgrund der Nachfrage von KTA Götze-Taske wird ausgeführt, dass die Lieferung des GW-Mess erst für 2013 geplant sei, da zuvor eine Ausschreibung erfolgen und die Bauzeit berücksichtigt werden müsse.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

Dem Kreistag wird empfohlen, die Ersatzbeschaffung des Gerätewagens Messtechnik in einem Kostenrahmen von 120.000 € zu beschließen und die Haushaltsmittel im Haushalt 2013 bereitzustellen.

12. Einführung Digitalfunk im Landkreis Vechta (584/2011)

Kreisbrandmeister Matthias Trumme teilt mit, dass derzeit das Tetra-Netz für den sog. Digitalfunk im Bereich der Polizeidirektion Oldenburg aufgebaut bzw. in Betrieb genommen werde. Die gesamte Polizeidirektion Oldenburg solle bis Ende 2011 versorgt sein. Derzeit befinde sich das Funknetz im erweiterten Probebetrieb. Man gehe für die Polizeidirektion Oldenburg davon aus, dass der Echtbetrieb ab Mitte 2012 beginne. Die Einführung des Digitalfunks im Landkreis Vechta solle wie folgt vorgenommen werden:

- In 2012 sei die Anbindung der Einsatzleitstelle im Tetra-Netz geplant. Die Anbindung der Einsatzleitstelle sei notwendig, um die Kommunikation mit der Polizei sowie bereits umgerüsteten Rettungsfahrzeugen aus anderen Landkreisen zu gewährleisten. Für die Anbindung der Einsatzleitstelle seien für den Haushalt 2012 130.000,- € angemeldet worden.
- Im Jahr 2013 sollten alle Rettungsdienst- und Feuerwehrfahrzeuge im Landkreis Vechta mit Digitalfunk ausgerüstet werden. Für die kreiseigenen Fahrzeuge würden voraussichtlich Kosten i.H.v. 30.000,- € anfallen.

Auf Nachfrage von KTA Luhr führt KBM Trumme aus, dass die Gemeinden mit Kosten von etwa 2.500,- € pro Fahrzeugfunkgerät rechnen müssten und dass in den Landkreisen Diepholz und Cloppenburg bereits die ersten Endgeräte beschafft worden seien.

KTA Middelbeck regt eine gemeinsame Beschaffung der Endgeräte für Landkreis und die kreisangehörigen Gemeinden an. Landrat Albert Focke führt hierzu aus, dass er eine entsprechende Vorgehensweise auf der nächsten Sitzung der Hauptverwaltungsbeamten im Frühjahr 2012 anregen werde.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

Dem Kreistag wird empfohlen, für die Anbindung und Integrierung der Einsatzleitstelle im Digitalfunknetz im Haushalt 2012 130.000 € sowie für die Ausrüstung der kreiseigenen Fahrzeuge im Haushalt 2013 30.000 € bereitzustellen. Die Beschaffung der Endgeräte soll nach Abstimmung mit den kreisangehörigen Gemeinden im Verbund für die kreiseigenen Fahrzeuge und die Fahrzeuge der Städte und Gemeinden erfolgen.

Ende der Sitzung: 17:25 Uhr

Auf Nachfrage von KTA Middelbeck führt Landrat Albert Focke aus, dass künftige Ausschusssitzungen wieder donnerstags stattfinden.

Der Ausschussvorsitzende Hermann Schütte wünscht allen eine besinnliche Adventszeit und frohe Weihnachten. Er teilt mit, dass die nächste Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Rettungswesen für den 10.05.2012 geplant sei.

Vechta, 08.12.2011

Focke
Landrat

Schütte
Ausschussvorsitzender

Reinke
Protokollführer